

# Elektrotechnische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Meisterprüfungen dürften gleich den Lehrlingsprüfungen insoweit einen idealen Nutzen haben, als das Bemühen um den Titel „Geprüfter Meister“ die jungen Handwerker zu Fleiß und Strebhaftigkeit anspornen, ihre Freude zum Beruf und zur Arbeit beleben und dem als berufstüchtig befundenen Handwerksmeister mehr Achtung und Vertrauen erwerben könnten. Eine rechtliche Bedeutung wird aber den Meisterprüfungen schon deshalb nicht zuerkannt werden, weil das Schweizer Volk niemals einem Gesetz seine Zustimmung gäbe, das die längst abgeschafften Vorrechte einzelner Stände oder Bürger wieder einführen wollte.

4. Der Schweizerische Gewerbeverein wird, indem er die Bestrebungen für Erlangung eines Schweizerischen Gewerbegesetzes unablässig fortsetzt, auch die vorerwähnten Fragen näher prüfen und dabei seine Wünsche in diesem Sinne zur Geltung bringen.

Zeit. Ausschluß.

## Schweiz. Gewerbeverein.

### Delegiertenversammlung in Herisau.

Die in Zürich durchreisenden HH. Delegierten und Zentralvorstandsmitglieder sind freundschaftlich eingeladen zu einer geselligen Zusammenkunft Freitag den 6. Juli, abends 8 Uhr, im Ausstellungs-Restaurant (Zonhalle-Pavillon). Reservierte Plätze.

Der Vorstand des Gewerbevereins Zürich.

### Zur Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Herisau.

(Eingefandt aus Winterthur).

Aus verschiedenen Anzeichen zu schließen, dürfte an der kommenden Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Herisau die Wahl des Vorortes nicht mit der gewohnten Einmütigkeit erfolgen. Es ist eine Strömung vorhanden, welche einen Wechsel verlangt. Frägt man aber den Gründen nach, so scheinen uns dieselben nicht stichhaltig zu sein und mehr aus persönlichen Antipathien zu bestehen, als auf sachlicher Basis zu ruhen. Die Opposition richtet sich namentlich gegen den dormaligen Zentralpräsidenten. Nach unserer Ueberzeugung mit Unrecht. Hat nicht derselbe die Bestrebungen und Wünsche des Schweiz. Gewerbevereins jederzeit in der Bundesversammlung sowohl als Nationalrat wie als Ständerat mit Geschick, Beständigkeit und Erfolg verfolgt? Sollte seine verdienstliche Thätigkeit als Präsident der ständerätlichen Kommission für die Gewerbegesetzgebung schon vergessen sein? Hat man es ihm — oder wem? — zu verdanken, daß der Gewerbeartikel verworfen wurde? Ist es für den Gewerbeverein nicht mehr von Vorteil, im Zentralvorstand Männer zu haben, welche unsere Interessen auch in den Nationalen vertreten und unsere Ideen an maßgebender Stelle zur Geltung bringen können? Und haben die übrigen Mitglieder des leitenden Ausschusses nicht immer ihre Pflicht gethan und sind wir ihnen nicht hiesfür Dank schuldig? Soll dieser Dank in schönem Uebergehen bei der Wahl des Vorortes bestehen? Wir glauben, diese Fragen stellen heißt sie auch beantworten, und die beste Antwort ist die Wiederwahl von Zürich zum Vororte des Schweiz. Gewerbevereins.

### Neue eidg. Patente für Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Zusammenlegbarer Tisch, von J. Würzler-Wächter in Aarburg. — Behälter für dickflüssige Substanzen, von A. Bösch, mech. Flaschnerei, Flums. — Festonapparat zum rechts- und linksseitigen Festonieren, von Billwiller-Brothers in St. Gallen. — Smitierte Plastikwebereiartikel, von B. Bönninger in St. Gallen. — Dampfwaschapparat von Ferd. Mohr in Olten. — Corset, von J. Fischer-Trucco in Zürich. — Bratrostherd, von C. Keller-Trüb in Zürich. — Cigarren mit Aluminiumspitze, von Emil Vertly in Wyl. — Elektrische Antrieb-Ein-

richtung bei Werkzeugmaschinen, von der Maschinenfabrik Derlison. — Rotationsmotor, von Emil Källe in Genf. — Dynamo-elektrische Maschine, von der Comp. de l'Industrie électrique in Genf. — Luftbüchsehgürtel, von G. Prager-Bauer in Zürich.

## Verbandswesen.

Schweizer. Schmiede- und Wagnermeister-Verein. Im Junfshause zur Schmiedstube in Zürich hielt am 24. Juni der Schweizer. Schmiede- und Wagnermeisterverein seine ordentliche Hauptversammlung ab. Dieselbe war zahlreich besucht, über achtzig Mitglieder aus beinahe allen Kantonen der Schweiz waren erschienen. In den Verband meldeten sich acht neue Zweigsektionen zur Aufnahme an; dieselbe erfolgte mit Akklamation. An die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins nach Herisau wurden abgeordnet die Herren Schmiedemeister Peter in Olten, Fußschlaglehrer Eichenberger in Bern und Schmiedemeister Gerstner in Bern. Die Lehrlingsprüfungsfrage in dem Gewerbe der Schmiede und Wagner wurde an eine Kommission gewiesen, welche an der nächsten außerordentlichen Generalversammlung Bericht und Anträge zu unterbreiten hat. Ueber die Frage der Unfallversicherung referierte Hr. Trost von Luzern. Er betonte die Notwendigkeit der Einführung derselben. An das kurze Referat schloß sich eine lebhafteste Diskussion, die schließlich damit endigte, daß auch diese Frage zur reiflichen Prüfung und Stellung bestimmter Anträge an der nächsten Versammlung an eine Kommission zu weisen sei. Die Sektion Chur hatte einen Antrag dahingehend gestellt, es möchte der Verein bei den Bundes- und Kantonsbehörden dahin wirken, daß bei Vergabung von Staatsarbeiten die inländischen Handwerkermeister mehr berücksichtigt werden, als es bisher der Fall war. In scharfer Weise kritisierte der Referent Stäbeli das bisherige Vorgehen der Behörden. Es entspinnt sich eine äußerst lebhafteste Diskussion. Die Frage wird zur Stellung bestimmter Anträge an das Zentralkomitee gewiesen. Die Werkstattordnung des kantonalen zürcherischen Schmiede- und Wagnermeistervereins wird gutgeheißen. Eine Anregung, es möchten Mittel und Wege beraten werden, wie dem einheimischen Gewerbe neue Erwerbsquellen zugewiesen werden könnten, wird lebhaft begrüßt. („N. Z. Z.“)

Die Wiener Glasergenossenschaft veröffentlicht folgende Erklärung: „In der Bevölkerung Wiens herrscht allgemein die Ansicht, daß die Glasermeister die Hagelkatastrophe, die Wien betroffen, in irrcoulanter Weise zu ihrem Vortheile ausnützen, weil selbe den kolossalen Schaden an Glasaufeln mit einer bedeutenden Preis-Erhöhung herstellen. Die Glasermeister Wiens müssen jedoch diesen Anwurf als vollkommen ungerecht zurückweisen und bringen dem Publikum zur Kenntniss, daß nicht sie es sind, von welchen die Preis-Erhöhung der Glasaufeln herrührt, sondern daß ganz andere Faktoren dieses Ereignis ausnützen. So hat hauptsächlich eine der ersten Tafelglasfirmen, als der Hagelschlag nach 7 Uhr morgens endete, schon 3 1/2 Stunden später — um halb 11 Uhr vormittags — die Glaser mittels pneumatischer Korrespondenzkarten verständigt, daß momentan eine fünfzigprozentige Preis-Erhöhung des Glases eingetreten ist. Die Ritterszeuger haben ebenfalls sofort eine Erhöhung von drei Gulden per hundert Kilogramm vorgenommen. Ein weiterer integrierender Umstand ist auch der, daß die Glasergehilfen jetzt 5 bis 8 fl. Arbeitslohn für den Tag verlangen.“

## Elektrotechnische Rundschau.

Elektrische Bremsvorrichtung. Auf der elektrischen Straßenbahn Zürich wurden am Samstag nachmittags Versuche mit einer neuen Erfindung gemacht, welche aus der Maschinenfabrik Derlison hervorgegangen ist. Es handelt sich um eine neue Bremsvorrichtung, welche es ermöglicht,

den Wagen aus dem schnellsten Laufe auch auf abkühliger Bahn momentan zum Stehen zu bringen. Die bis jetzt auf der Straßenbahn verwendeten Bremsvorrichtungen waren ausschliesslich mechanische Bremsen (Handbremsen). Durch diese neue und sehr sinnreiche Erfindung ist es nun gelungen, eine elektrische Bremsvorrichtung herzustellen. Soll der Wagen gebremst werden, so wird zunächst der Strom ausgeschaltet; bei einer weitem Rückwärtsstellung des Hebels, mit dem der Strom regliert wird, kann nun die elektrische Bremsvorrichtung in Thätigkeit gesetzt werden, und zwar besteht dieselbe darin, daß die lebendige Kraft des im Laufe befindlichen Wagens auf den Motor wirkt, diesen wie eine Dynamomaschine verwendend, und einen elektrischen Strom erzeugt, welcher als Widerstand wirkt. Diese Bremse wirkt so vorzüglich, daß selbst an steilen Stellen, wie z. B. in der Klossbachstraße oder am Kreuzbühl, wenn die elektrische Bremsvorrichtung in Thätigkeit ist, der Wagen in langsamem Tempo bergabwärts fährt, ohne daß der Wagenführer die mechanische Bremse zu gebrauchen hat.

Die elektrische Bremse kann aber auch so stark zur Wirkung gebracht werden, daß man den Wagen von einer Sekunde zur andern aus vollem Laufe zum Stillstehen bringen kann. Der Berichterstatter der „N. Z. Z.“ schreibt: Bei der Probefahrt, zu der uns die Betriebsleitung der elektrischen Straßenbahn eingeladen hat, konnten wir uns überzeugen, daß diese neue Bremsvorrichtung mit erstaunlicher Sicherheit und Genauigkeit funktioniert. Wir fuhren z. B. auf steiler Bahn in lausen dem Laufe davon; der Wagenführer stellte plötzlich den Hebel auf B (Bremse) und der Wagen fuhr sofort so ruhig und langsam, wie etwa eine bequeme Magd den Kinderwagen vor sich hinstößt, bergab, während die mechanische Bremse ganz lose war und der Maschinist die Arme kreuzend den Wagen ganz sich selber überließ. Die wichtige Leistung dieser Bremsvorrichtung besteht aber darin, daß man den Wagen aus dem schnellsten Laufe im Moment zum völligen Stillstand bringen kann, ohne daß er noch über das Ziel hinauschießt. Wir fuhren in rasendem Laufe über eine Straßenkreuzung; es wurde angenommen, daß ein Fuhrwerk in diesem Momente vorbeifahre. Der Tramwagen stand, bevor er die Straßenmitte erreichte, sofort still und hätte dem Fuhrwerk noch Raum genug gelassen, um seinen Weg ohne Carambolage weiter zu verfolgen. Bemerkenswert ist die Ruhe, mit der diese sinnreiche Vorrichtung arbeitet. Die Verlangsamung des Laufes, ja selbst das plötzliche Anhalten des Wagens vollzieht sich ohne unangenehme Stöße und ohne gewaltsamen Rud. Das plötzliche Anhalten geschieht so sanft, daß die Insassen des Wagens beinahe nichts davon verspüren, da die lebendige Kraft des Wagens selbst verwendet wird, um den Widerstand zu erzeugen. Mit dieser neuen Bremsvorrichtung wird die Möglichkeit von Unglücksfällen auf der elektrischen Straßenbahn selbst beim lebhaftesten Straßenverkehr bei umsichtiger Führung sozusagen auf null reduziert sein. Uebrigens sollen die bisherigen mechanischen Bremsen neben dieser elektrischen Bremsvorrichtung auf der elektrischen Straßenbahn, um die denkbar größte Sicherheit zu bieten, beibehalten werden. Jedenfalls wird die höchst sinnreiche Erfindung der Maschinenfabrik Derlikon in der Welt der Technik großes Interesse erwecken und berechtigtes Aufsehen erregen. Unseres Wissens ist dies die erste elektrische Bremsvorrichtung, welche bis jetzt vollkommen gelungen ist.

**Wasser- und elektrische Beleuchtung in Romanshorn.** Unter der tüchtigen Leitung von Ingenieur L. Kurfsteiner in St. Gallen gehen die Arbeiten für die Wasser- und elektrische Beleuchtung in Romanshorn rasch vorwärts. Letzte Woche wurden die Lieferungsverträge für die Maschinen des Licht- und Wasserwerks abgeschlossen. Die Beleuchtungsanlage besteht aus 28 Bogenlampen und einigen hundert Glühlampen, erstere hauptsächlich für Bahnhof und Hafen bestimmt. Das elektrische Licht

wird durch eine Wechselstromdynamomaschine und zwei Glühlstrommaschinen erzeugt. Das Pumpwerk bezieht das Wasser durch eine 560 Meter lange Saugröhre aus dem Bodensee und fördert per Minute 1500 Liter durch eine 2300 Meter lange Druckröhre in das 65 Meter über dem Seespiegel gelegene Hochreservoir. Die Betriebskraft zu allem liefern zwei Dawson-Gasmaschinen von zusammen 110 Pferdekraften. Die Gasmaschinen liefert ein Haus in Manchesten. Die elektrische Abtheilung wurde Stirnemann und Weissenbach in Zürich, das Pumpwerk und die Transmissionen für sämtliche Maschinen der Firma Franz Helfenberger in Rorschach übertragen. Mitte Oktober l. J. soll alles im Betriebe sein.

**Elektrotechnische Industrie.** Nachdem das Wynauer Wasserprojekt in ein Stadium getreten, das allmähliche Verwirklichung hoffen läßt, hat sich bereits in Langenthal eine Firma gebildet und sich ins Handelsregister eintragen lassen, welche sich mit der Konstruktion elektrischer und magnetischer Apparate, der Installation von elektrischem Licht, mit Krafttransmission und allen derartigen Arbeiten befassen wird.

**Neue elektrotechnische Schule.** Das Polytechnikum Karlsruhe wird eine elektrotechnische Fachabteilung mit allerneuester Einrichtung erhalten. Als Direktor und Installateur derselben ist ein Schweizer, Herr Ingenieur Arnold von der Maschinenfabrik Derlikon berufen.

## Verschiedenes.

**Eine Hauptattraktion der nächsten Landesaussstellung in Genf** soll laut neuestem Beschluß des Zentralkomitees ein 68 Meter hoher Aussichtsturm mit 11 Etagen, 2 Treppen und 2 Aufzügen werden. Derselbe soll zur Unterbringung eines Teiles der Gruppe 42 (Speisen und Getränke), bezw. einer Restauration dienen und kommt an der Ecke des Boulevard des Casernes und der Rue de l'Ecole de Medezins, gegenüber dem Arsenal zu stehen.

Die zürcherische **Kantonale-Gewerbeausstellung** erfreut sich eines ganz bedeutenden Besuches. Abonnementskarten für die ganze Dauer der Ausstellung wurden bisher schon über 3000 gelöst und dazu noch über 50,000 Tagesbillete, sodas schon gegen Fr. 80,000 Einnahmen an Eintrittsgeldern zu verzeichnen sind.

— Eine elektrische Küche führt die bekannte Kemptthaler Nahrungsmittelfabrik Maggi in der Ausstellung im Betrieb vor. Es wird da auf elektrischem Wege ohne Feuer oder Gas alles mögliche gekocht. Auch kann man noch elektrische Bügeleisen, Brenneisen und sonst noch diverses Interessante sehen.

— Eine Wehnhalerin, eine Waadtländerin, ein Berner Meitschi und eine Luzernerin, alle ganz echt und in Landestracht, fungieren als Aufseherinnen in der Abteilung für Hausindustrie der Gewerbeausstellung. Die Müller und Bäcker haben als Wächterin ein hübsches Zuger Kind aufgestellt. Die hübsche Zugertracht, welche man leider jetzt nur noch sehr selten sieht, kleidet vortrefflich, insbesondere macht sich der Kopfsputz sehr gut. In der japanesischen Abteilung wird demnächst die Wehnhalerin durch eine Japanessin ersetzt. Als Kellnerinnen ward, wie schon früher berichtet, eine ganze Schaar Wehnhalerinnen engagiert, dazwischen hält man auch Töchter aus der französischen Schweiz in ihren andersartigen Kostümen. („Tagesanzeiger“)

**Auszeichnung.** (Korresp.) Bei der von Seiten der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft vor kurzem in Berlin veranstalteten offiziellen und wissenschaftlichen Prüfung von Petroleum-Motoren wurden von 28 vorgeprüften Motoren 21 Motoren nicht mehr weiter zur Dauerprüfung zugelassen.

Der bekannte Petroleum-Motor „Gnom“ (siehe Inserat), welcher neben anderen Vorteilen den geringsten Petroleum-